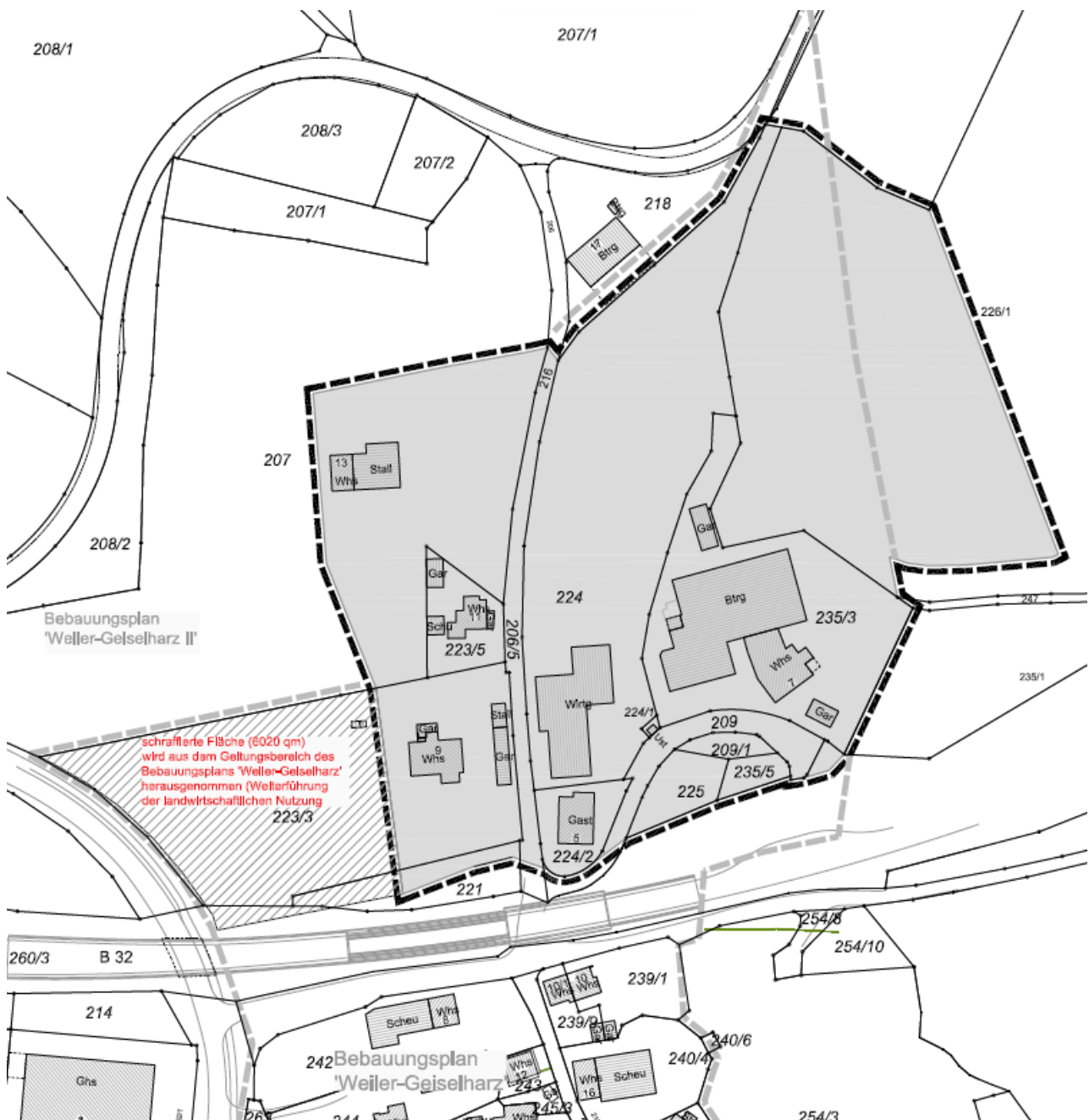


## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

### Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Weiler-Geiselharz“, 1. Teiländerung

Der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell hat am 27.11.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Weiler-Geiselharz“, 1. Teiländerung (bestehend aus dem Lageplan und den textlichen Festsetzungen mit Begründung jeweils in der Fassung vom 27.11.2017) und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 27.11.2017 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung Baden-Württemberg und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die 1. Teiländerung des Bebauungsplans ‚Weiler-Geiselharz‘ befindet sich nördlich der B32 und wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch und ohne erneute Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich der Teiländerung umfasst die Flurstücke Nr. 209/1, 223/5, 224, 224/1, 224/2, 225, 235/3 und 235/5 sowie die Teilflurstücke Nr. 207, 209 und 216 (Straßen), 221,223/3 und 226/1 der Gemarkung Amtzell. Die Fläche beträgt ca. 3,96 ha. Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem abgebildeten Lageplan.



Im gleichen Änderungsverfahren wird das westlich angrenzende Teilflurstück 223/3 (im Lageplan schraffiert dargestellt) aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans ‚Weiler-Geiselharz‘ herausgenommen. Die hier ehemals festgesetzte Ausgleichsfläche (6020 qm) wird ersatzweise im Osten des Änderungsbereiches auf dem Teilflurstück Nr. 226/1 ausgewiesen. Der verbleibende Teil des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ‚Weiler-Geiselharz‘ bleibt von der Planänderung unberührt.

Die Teiländerung enthält unter anderen Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzung, zu den überbaubaren Grundstücksflächen, zur Bauweise, Höhe baulicher Anlagen sowie Festsetzungen zur Grünordnung und zur Niederschlagswasserentsorgung. Des Weiteren werden örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung der baulichen Anlagen und Freiflächen erlassen. Die Änderungsinhalte beziehen sich im Wesentlichen auf die Ausweisung von Mischgebieten und die Zusammenfassung von Baufeldern. Das Maß der Nutzung orientiert sich an den Festsetzungen des alten Bebauungsplans.



Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen mit Begründung und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Fassung jeweils vom 27.11.2017) werden in der Zeit

**Vom 11.12. 2017– 12.01.2018**

während der üblichen Dienststunden im Rathaus Amtzell, Waldburger Straße 4, oberer Rathausflur, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift oder schriftlich beim Bürgermeisteramt Amtzell, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Amtzell, den 01. Dezember 2017  
gez. Clemens Moll, Bürgermeister